

Hygienekonzept

TUSPO Nürnberg Handballabteilung

Saison 2021/2022

Stand: 28.01.2022



Grundsätzlich ist das Hygienekonzept für alle verbindlich! Der Heimverein ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen, auch wenn diese am Spielbetrieb teilnehmen, der Halle zu verweisen.

1. Grundlage des Hygieneschutzkonzeptes

15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)

2. Zutritt zur Halle

2.1 Allgemein

- Die Mannschaften treffen sich gesammelt vor der Halle und gehen über den Haupteingang in die Halle. Die Heimmannschaft geht den vorderen Aufgang hinauf. Die Gästemannschaft geht den unteren Stiefelgang entlang und benutzt den hinteren Aufgang.
- Die Schiedsrichter kommen über den Haupteingang zur Halle und kriegen Ihre Schiedsrichterkabine vom Heimverein zugewiesen. **(bitte Punkt 2.4 beachten!)**

2.2 Spieler und Trainer der Vollmannschaften

- Zugang zu den Spielen für Spieler und Trainer unter Einhaltung einer verschärften 2G+ Regelung mit zertifiziertem Testnachweis **auch für Geboosterte**
 - Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden
 - PCR-Test max. 48 Stunden alt
- Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie ein zertifizierter Testnachweis – auch für Geboosterte - in Verbindung mit einem Identitätsnachweis ist bei der Kontrolle vorzuzeigen.
- Der Mannschaftenverantwortliche stellt dem Heimverein eine Liste mit den Spielern zur Verfügung. Die Mannschaft betritt gesammelt (nicht einzeln) die Halle und wird von einer verantwortlichen Person des Heimvereins überprüft.

2.3 Jugendmannschaften und deren Trainer

- Einlass für nicht schulpflichtige Spieler und Trainer unter Einhaltung der 2G+ Regelung. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie ein zertifizierter Testnachweis (Antigen- Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden alt) in Verbindung mit einem Identitätsnachweis ist bei der Kontrolle vorzuzeigen.
- Ausnahmen der zusätzlichen Testung:
 - Freier Zugang für Spieler unter 6 Jahren
 - Zugang für Spieler zwischen 6 und 17 Jahren mit Schülerschein oder Testnachweis aus der Schule

Auszubildende, anderweitig berufstätige Spieler bzw. nicht schulpflichtige Jugendliche, die keiner regelmäßigen schulischen Testung unterliegen und die nicht

vollständig geimpft oder genesen sind, sind von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt zur Halle.

2.4 Schiedsrichter und anderweitige Personen in Bezug auf ehrenamtlich Tätige

- Es gelten den gesetzlichen Ausnahmen in Bezug auf ehrenamtlich Tätige (3G-Status), **es wird jedoch zusätzlich von allen ein zertifizierter Testnachweis (Antigen- Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden alt) in Verbindung mit einem Identitätsnachweis verlangt.**

Dies dient zur Sicherheit aller am Spielfeld beteiligten Personen.

2.5 Zuschauer der Vollmannschaften

- **Derzeit sind keine Zuschauer erlaubt!** Lediglich Personen die zum Reibungslosenablauf des Spielbetriebs beitragen werden in der Halle sein. (z.B. Hygienebeauftragte, Ordner, Wischer usw.) Diese Personen müssen ebenfalls einen zertifizierten Testnachweis (Antigen- Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden alt) in Verbindung mit einem Identitätsnachweis ist bei der Kontrolle vorzuzeigen.

2.6 Zuschauer der Jugendmannschaften

- Einlass für Zuschauer unter Einhaltung der 2G+ Regelung mit zertifiziertem Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden alt) und Identitätsnachweis. Geboosterte Personen sind von der zusätzlichen Testpflicht befreit. Dürfen jedoch nicht die Spielfläche betreten!

Ausnahme:

Freier Zugang für Kinder bis einschließlich 11 Jahre.

WICHTIG: Die Ausnahmeregelung der 2G+-Regel für Jugendliche zwischen 12 und 18

Jahren gilt nur für die eigene sportliche Aktivität. Es ist kein Zutritt zur Tribüne möglich.

3. Allgemeine Informationen

- Der Heimverein kontrolliert die Einhaltung der obigen Regelungen beim Betreten der Halle bei allen Personen.
- Zutrittsverbot auf das Gelände für alle Personen mit folgenden Merkmalen:
 - Personen mit aktuell nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Grundsätzlich ist in der gesamten Halle und während des gesamten Aufenthalts eine FFP2-Maske zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen.

Die Tragepflicht entfällt bei der Sportausübung oder beim Duschen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Weiterhin sind Personen von der Tragepflicht befreit, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Ein ärztliches Attest ist vorzuweisen.

Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Der Heimverein kann aus organisatorischen Gründen keine Testkapazitäten zur Verfügung stellen!